



www.fwg-augustdorf.de

Fraktionsvorsitzender
Martin Thiel
Lindenstraße 21

32832 Augustdorf
E-Mail : martin.thiel@fwg-augustdorf.de

Seit 1989 BÜRGERLICH - VERTRAUENSVOLL - NAH BEI DEN MENSCHEN

Augustdorf, 23.03.2023

Herrn
Bürgermeister Katzer
Rathaus Gemeinde Augustdorf

„Ratsbürgerentscheid zur Errichtung von Windkraftanlagen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Mitglieder des Rates,

die FWG Fraktion beantragt, dass der RAT folgenden Beschluss fasst:

Der Rat der Gemeinde Augustdorf beschließt die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zum Thema Windkraftanlagen in Augustdorf, um ein Meinungsbild der Bevölkerung der Gemeinde festzustellen - sofern das Wind an Land Gesetz dazu beiträgt, dass sich in der Gemeinde Augustdorf mögliche Bauflächen für Windenergie eignen.

Dabei ist folgende Fragestellung **möglich**: „Sind Sie damit einverstanden, dass Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Augustdorf errichtet werden?
Dies umfasst ggf. auch eine Eigenversorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbebetriebe.“

Die genaue Frage soll durch den Rat nach Beratung im Vorfeld des Entscheids formuliert werden.

Um Verwaltung und Haushalt nicht unnötig zu belasten, soll der Ratsbürgerentscheid zur nächsten Kommunalwahl 2025 eingeplant werden.

Sachstand und Begründung:

Klimaveränderungen sind überall deutlich zu sehen – erst der letzte Sommer mit deutlich mehr Hitzetagen hat gezeigt, dass wir mitten im Wandel sind, den es zu stoppen gilt. Die Reduktion von Emissionen ist dabei ein wesentlicher Baustein zum Klimaschutz.

Zudem hat der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine verdeutlicht, wie abhängig wir von fossilen Brennstoffen und ausländischen Lieferanten sind – die Folgen sind noch immer im Privathaushalt sowie der Wirtschaft unserer Gemeinde weithin spürbar.

Mit dem Wind an Land Gesetz NRW vom 27.02.2023 soll der beschleunigte Ausbau der Windenergie unterstützt werden. Bis zum Jahr 2032 muss Nordrhein-Westfalen 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie ausweisen, daher kommt den Kommunen eine wichtige Rolle zu. In Folge dessen hat das Land NRW neue Planungshilfen bereitgestellt um Flächen für Windkraftenergieanlagen auszuweisen. Für die Planungsregion Detmold sind 13.888 Hektar identifiziert.

Absehbar ab Mitte 2024 bis 2025 wird auch die Abstandsregel von 1000m stufenweise aufgelöst, wodurch sich weitere potenzielle Flächen für Windenergieanlagen ergeben werden.

Mit dem Ratsbürgerentscheid soll das wichtige Thema Windenergie in Augustdorf transparent kommuniziert und die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig mitgenommen werden. Dies ist aus Sicht der FWG Fraktion ein so wichtiges und bedeutsames Thema, welches nicht ausschließlich durch die Mitglieder des Rates entschieden werden darf. Hier möchten wir die Bevölkerung unserer Gemeinde einbinden um eine wesentliche Entscheidung für die Zukunft zu fällen.

Mit diesem Entscheid soll nicht die Frage über den Bau einer konkreten Windkraftanlage, sondern über den Grundsatz der Ausrichtung in unserer Gemeinde Klarheit geschaffen werden.

Erwartete Kosten:

Die Kosten des Ratsbürgerentscheids sind nach Vorstellung durch den Kämmerer in den Haushalt 2025 einzustellen.

Auswirkungen auf das Klima:

Ohne.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Thiel